SG-1-076 GRÜNE Politik für ein menschenwürdiges Existenzminimum: Garantiesicherung und Kindergrundsicherung statt Hartz IV

Antragsteller*in: Grüne Jugend Rheinland-Pfalz

Beschlussdatum: 17.11.2019

Änderungsantrag zu SG-1

Von Zeile 75 bis 76 einfügen:

den Garantie-Plus-Betrag, sowie 150 € Schulstarterpaket pro Schulkind und Schulhalbjahr. Zu einer weiteren Entlastung von Familien soll ein landesweites 365€-Schüler-Ticket führen.

SG-1-096 GRÜNE Politik für ein menschenwürdiges Existenzminimum: Garantiesicherung und Kindergrundsicherung statt Hartz IV

Antragsteller*in: Grüne Jugend Rheinland-Pfalz

Beschlussdatum: 17.11.2019

Änderungsantrag zu SG-1

Von Zeile 95 bis 97 einfügen:

Bedarf im gleichen Umfang Lohnkostenzuschüsse vom Bund erhalten. Die Ausnahmen für Saisonarbeiter*innen (Logiskosten), <u>unter 18-Jährige</u> und Langzeitarbeitslose vom Mindestlohn wollen wir abschaffen.

SG-1-097 GRÜNE Politik für ein menschenwürdiges Existenzminimum: Garantiesicherung und Kindergrundsicherung statt Hartz IV

Antragsteller*in: Grüne Jugend Rheinland-Pfalz

Beschlussdatum: 17.11.2019

Änderungsantrag zu SG-1

Nach Zeile 97 einfügen:

<u>Die neu eingeführte Mindestausbildungsvergütung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Damit diese wirklich aus dem Existenzminimum führt sollte sie jedoch an den BAföG-Höchstsatz gekoppelt sein.</u>

SG-1-070 GRÜNE Politik für ein menschenwürdiges Existenzminimum: Garantiesicherung und Kindergrundsicherung statt Hartz IV

Antragsteller*in: Sascha Gottschalk (KV Trier-Saarburg)

Änderungsantrag zu SG-1

Von Zeile 70 bis 71:

WirWie zuletzt 2016 auf der BDK in Münster beschlossen werden wir eine GRÜNE Kindergrundsicherung einführen, die allen Kindern in Deutschland Unterstützung und Teilhabe garantiert, egal wie hoch das Einkommen

Von Zeile 75 bis 76 einfügen:

den Garantie-Plus-Betrag, sowie 150 € Schulstarterpaket pro Schulkind und Schulhalbjahr. <u>Dabei</u> kombinieren wir die Kindergrundsicherung mit der Reform des Ehegattensplittings.

Begründung

Wir Bündnisgrüne stehen für Transparenz. In diesem Sinne sollten wir auch für die Delegierten kennzeichnen, ob sie für eine völlig neue Idee stimmen oder bekannte Forderungen betonen.

SG-1-093 GRÜNE Politik für ein menschenwürdiges Existenzminimum: Garantiesicherung und Kindergrundsicherung statt Hartz IV

Antragsteller*in: Sascha Gottschalk (KV Trier-Saarburg)

Änderungsantrag zu SG-1

Von Zeile 93 bis 94:

Wir wollen Wie dieses Jahr auf der BDK in Bielefeld beschlossen wollen wir, dass der Mindestlohn in den nächsten vier Jahren schrittweise bissofort auf 12 Euro pro Stunde steigt. Kleine gemeinnützige Arbeitgeber*innen sollen bei

Begründung

Ich nehme an, dass hier der Wunsch besteht, nicht hinter dem BDK Beschluss zurückzubleiben. Falls doch, sollte der Text dementsprechend angepasst werden.

SG-1-099 GRÜNE Politik für ein menschenwürdiges Existenzminimum: Garantiesicherung und Kindergrundsicherung statt Hartz IV

Antragsteller*in: Sascha Gottschalk (KV Trier-Saarburg)

Änderungsantrag zu SG-1

Von Zeile 99 bis 113 löschen:

Der ständige Nachweisdruck der Bedürftigkeit und die wiederholte Offenlegung sämtlicher Einkommens- und Vermögensverhältnisse ist erniedrigend, führt zu Gefühlen von Ohnmacht und willkürlicher Behandlung, ausufernder Bürokratie und letztlich dazu, dass sozialstaatliche Leistungen, von denjenigen nicht in Anspruch nehmen, die sie dringend brauchen. Wir setzen uns im Bund dafür ein, allen Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im SGB I eine Option für "Leistungen aus einer Hand" geben. Wer diese Option wählt, erhält in der Garantiesicherungsbehörde eine umfassende Sozialberatung und stellt in diesem Rahmen alle Anträge auf die Sozialleistungen, die zustehen. Die Garantiesicherungsbehörde leitet die Anträge und die vorliegenden Nachweise an die anderen Behörden weiter. Statt Leistungen verschiedener Behörden zu verschiedenen Zeitpunkten auf das Konto zu erhalten, die dann den Behörden zur Anrechnung nachzuweisen sind, zahlt die Garantiesicherungsbehörde sämtliche Sozialleistungen aus, auf die ein Anspruch besteht. Sie zieht weitere zustehende Sozialleistungen von den anderen Behörden ein.

Begründung

Im gesamten vorherigen Antragstext wird darauf gepocht, wie die geforderten Maßnahmen Bürokratie abbauen. In diesem Absatz wird jedoch gleich eine völlig neue Behörde gefordert, die für Grundsicherungsempfänger auch noch eine Option sein soll. Das erscheint mir doch als äußerst bürokratisch. Leider fiel mir keine andere Lösung ein als die Streichung dieses Absatzes zu beantragen. Wenn es eine bessere Idee gibt, diesen Konflikt zu lösen, sollte dieser Absatz umformuliert werden.

SG-1-103 GRÜNE Politik für ein menschenwürdiges Existenzminimum: Garantiesicherung und Kindergrundsicherung statt Hartz IV

Antragsteller*in: Konstantin Werner (KV Frankenthal)

Änderungsantrag zu SG-1

Von Zeile 102 bis 106:

letztlich dazu, dass sozialstaatliche Leistungen, von denjenigen nicht in Anspruch nehmengenommen werden, die sie dringend brauchen. Wir setzen uns im Bund dafür ein, allen Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im SGB I eine Option für "Leistungen aus einer Hand" zu geben. Wer diese Option wählt, erhält in der Garantiesicherungsbehörde eine umfassende Sozialberatung und stellt in diesem

SG-1-129 GRÜNE Politik für ein menschenwürdiges Existenzminimum: Garantiesicherung und Kindergrundsicherung statt Hartz IV

Antragsteller*in: Leo Neydek (KV Rhein-Lahn)

Änderungsantrag zu SG-1

Nach Zeile 129 einfügen:

Um den Kommunen die hierzu notwendigen finanziellen Spielräume zu eröffnen, sehen wir uns weiterhin in der Pflicht, sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene für eine Entlastung der Kommunen zu sorgen. Gerade dem Bund kommt als Sozialgesetzgeber hier eine besondere Verantwortung zu. Deshalb fordern wir, die Schuldenproblematik über einen Altschuldentilgungsfond des Bundes dauerhaft zu lösen.

Auf Landesebene wollen wir das Land wieder stärker an den steigenden Ausgaben der Jugendhilfe nach SGB VIII beteiligen und anstelle der zweiprozentigen Fortschreibung des Festbetrages der Landeszuwendung wieder zu einer anteiligen Lösung zurückkehren, um den Finanzbedarf der Landkreise und kreisfreien Städte für diese Pflichtaufgabe zu verringern.

Begründung

erfolgt mündlich

SG-1-129-2 GRÜNE Politik für ein menschenwürdiges Existenzminimum: Garantiesicherung und Kindergrundsicherung statt Hartz IV

Antragsteller*in: Daniel Köbler (KV Mainz)

Änderungsantrag zu SG-1

Von Zeile 128 bis 129:

Bezuschussung von Vereinsbeiträgen, Unterkünfte und Hilfeangebote für Obdachlose und das Sozialticket für den ÖPNV.

Für die Teilhabe an der Gesellschaft ist Mobilität eine wesentliche Voraussetzung. Die Ermöglichung von Mobilität ist somit ein Bestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge. Moderne Mobilität heißt für uns GRÜNE mehr als nur Auto. Daher setzen wir uns für eine Landesförderung von Sozialtickets und perspektivisch für 365-€-Tickets ein.

SG-1-140 GRÜNE Politik für ein menschenwürdiges Existenzminimum: Garantiesicherung und Kindergrundsicherung statt Hartz IV

Antragsteller*in: Patrick Zwiernik (KV Koblenz)

Änderungsantrag zu SG-1

Von Zeile 139 bis 140 einfügen:

gegen Armut können Kommunen dabei unterstützt werden, aktive Armutsbekämpfung zu betreiben und Teilhabe zu verbessern.

Als große Auftraggeberin hat das Land Rheinland-Pfalz eine enorme Verantwortung und Vorbildrolle bei Auftragsvergaben. Mit dem Landestariftreuegesetz (LTTG) werden schon heute die Tariftreue und Mindestentgelte bei öffentlichen Auftragsvergaben geregelt. Wir werden das Mindestentgelt im LTTG auf 12 € setzen. Aufträge des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände dürfen niemanden in Armut bringen.

SG-1-127 GRÜNE Politik für ein menschenwürdiges Existenzminimum: Garantiesicherung und Kindergrundsicherung statt Hartz IV

Antragsteller*in: Tabea Rößner (KV Mainz)

Änderungsantrag zu SG-1

Von Zeile 126 bis 128 einfügen:

beispielsweise das kostenfreie Mittagessen in Kitas und Schulen, die Unterstützung bei Antragstellungen, eine lokale Sozialrechtsberatung, <u>eine flächendeckende Schuldnerberatung</u>, die Bezuschussung von Vereinsbeiträgen, Unterkünfte und Hilfeangebote für Obdachlose

SG-2-384 GRÜNE Gesundheitspolitik für Rheinland-Pfalz

Antragsteller*in: Annette Thiergarten ((KV Bad Kreuznach))

Änderungsantrag zu SG-2

Von Zeile 383 bis 384 einfügen: ernüchterndes Bild: die Hälfte aller Fälle im laufenden Jahr entfiel auf Menschen, die psychotherapeutische oder psychiatrische Hilfe benötigten.

Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen werden Seelische und/oder Psychische Erkrankungen wie Depressionen, Psychosen oder Schizophrenie oft erst spät oder gar nicht erkannt und daher falsch oder zu spät behandelt. Bis dahin begegnen Familien, Erziehungsberechtigte und Lehrer*innen Symptomen, welche teilweise den normalen Verhaltensweisen pubertierender oder drogenmissbrauchender Jugendlicher ähneln können. Häufig zeigt sich erst nach vielen Jahren, dass den Symptomen einer schweren Krankheit nur mit unzureichenden Mitteln begegnet werden konnte, weil die Verhaltensweisen vom Umfeld nicht richtig gedeutet werden konnten. In Sachen Frühintervention bei Psychischen Erkrankungen sind Länder wie Australien oder Großbritannien Deutschland um Längen voraus. Dort gibt es inzwischen neben einer besseren Aufklärungsarbeit zum Durchbrechen der Stigmatisierung im Bereich Psychosen und Depressionen bei Kindern und Jugendlichen, die Einrichtung von niederschwelligen und unbürokratischen Kontakt-, Beratungs- und Behandlungsinitiativen für junge Menschen in Krisen.

In Rheinland-Pfalz sind Ärzt*innen, Therapeut*innen, Sozialarbeter*innen und Klinikpersonal oft nicht ausreichend geschult, geben falsche Informationen und so dauert es oft über ein Jahr, bis Patient*innen einen geeigneten Therapieplatz finden - wenn überhaupt - so dass Patient*innen unnötig früh verrentet und/oder in Behindertenwerkstätten gedrängt oder sogar Obdachlos werden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Nach neueren Studien und Erfahrungen, die man u.a. im "FRITZ" in Berlin (einem Therapiezentrum für junge Erwachsene nach einem Vorbild aus Melbourn/Australien) sammeln konnte, weiß man, dass je früher man eingreifen kann (im Besten Fall innerhalb von 4 Wochen), desto besser lässt sich z.B. eine beginnende Psychose therapieren. Die Folge: weniger neue Krankheitsepisoden, schnellerer Symptom-Rückgang und vor allem eine höhere Chance, in Schule und Arbeitsleben zurückzufinden. Eine verbesserte Früherkennung und Frühintervention von psychischen Beeinträchtigungen würde die Gesundheit und soziale Integration junger Menschen steigern. Auch eine bessere Aufklärung über den Einfluss von Cannabis bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen wäre dringend angezeigt. Konkret würde eine solche Maßnahme individuelles Leid verringern und langfristig eine starke Entlastung der öffentlichen Kassen bedeuten.

Begründung

Die Begründung ist im Text enthalten.

SG-2-220 GRÜNE Gesundheitspolitik für Rheinland-Pfalz

Antragsteller*in: Daniel Köbler (KV Mainz)

Änderungsantrag zu SG-2

Nach Zeile 220 einfügen:

Unser Ziel ist die bestmögliche Versorgung und Finanzierung von Patient*innen mit akuten Erkrankung und Verletzungen. Die Notfallmedizin ist aber bundesweit chronisch unterfinanziert. Für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung und das Retten von Leben ist es aber unverzichtbar, dass Maximalversorger wie die UniMedizin in Mainz rund um die Uhr ihre hochspezialisierten medizinischen Leistungen für akute Notfälle vorhalten.

<u>Die Notfallmedizin darf nicht länger unter dem Damoklesschwert rein betriebswirtschaftlicher</u> Kostenbetrachtung stehen, sondern muss als öffentliche Daseinsvorsorge anerkannt und ausreichend, auch aus Steuermitteln, finanziert werden.

SG-2-225 GRÜNE Gesundheitspolitik für Rheinland-Pfalz

Antragsteller*in: Andrea Fleischer (KV Rhein-Pfalz-Kreis)

Änderungsantrag zu SG-2

Von Zeile 225 bis 233:

1. Die Zugänge für Quereinsteiger*innen in die Pflegeberufe wollen wir niedrigschwelliger gestalten.

Mit der Landespflegekammer, deren Einrichtung wir unterstützt haben und den Berufsverbänden wollen wir dabei zusammenarbeiten.

- 2. Bei ein- und zweijährigen Ausbildungsgängen wollen wir für Durchlässigkeit sorgen, so dass und Höherqualifizierungen möglich sindattraktiver machen.
- 3. Neue Ausbildungsmodelle wie Teilzeitausbildung und duale Ausbildung sowie eine modulare, gut geförderte Weiterbildung wollen wir ermöglichenstärken..
- 4. Wir unterstützen eine zielgerichtete Akademisierung der Pflegeberufe und schaffen aber durchlässige Wege aus verwandten Berufen, die keine Fachhochschulreife voraussetzen.

Begründung

1.Die Landespflegekammer sollte unbedingt erwähnt werden.

Hingegen gibt es schon niederschwellige Einstiegsmöglichkeiten. 1. sollte daher entfallen.

- 2. Diese Höherqualifizierungsmöglichkeiten gibt es schon, wir können sie aber attraktiver machen.
- 3. Auch diese Ausbildungsmodelle existieren, wir können sie aber stärken.

SG-2-348 GRÜNE Gesundheitspolitik für Rheinland-Pfalz

Antragsteller*in: Katharina Binz (KV Mainz)

Änderungsantrag zu SG-2

Von Zeile 347 bis 350:

In Rheinland-Pfalz stieg die Zahl der Hebammen zwischen 2005 und 2017 um rund ein Drittel, dennoch besteht eine Fachkräftelücke. Wir setzen uns <u>dafür ein, dass bei der jetzt erfolgenden</u> <u>Umstellung der Hebammen-Ausbildung auf ein für einen Ausbau</u>Studium die Ausbildungskapazitäten erhalten bleiben. Für jeden wegfallenden Ausbildungsplatz soll ein Studienplatz entstehen. Nach der <u>Hebammenausbildung im Ausbildungsstättenplan</u>Umstellungsphase wollen wir prüfen, ob ein Aufbau weiterer Studienplätze notwendig ist. Außerdem treten wir ein für eine bessere Personalbemessung in den Kreißsälen, um die Arbeitsbedingungen

Begründung

Der Bundesrat hat am 8. November die Reform der Hebammenausbildung gebilligt: die Ausbildung wird in Zukunft im Rahmen eines Studiums absolviert. der Änderungsantrag aktualisiert den Antrag auf die jetzt geltende Rechtslage.

SG-2-130 GRÜNE Gesundheitspolitik für Rheinland-Pfalz

Antragsteller*in: Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück)

Änderungsantrag zu SG-2

Von Zeile 129 bis 131:

1. weitergehen und intensiviert werden. Deshalb wollen wir auch über das Jahr 2021 hinaus mehr Studienplätze schaffen. Langfristig wollen wir und den Aufbau einer zweiten Universitätsmedizin in Rheinland-Pfalz in den Blick nehmen.

Von Zeile 134 bis 135 einfügen:

1. begrüßen wir, denn eine ärztliche Ausbildung vor Ort erhöht die Chancen, dass die jungen Ärzt*innen in der Region bleiben.

Neben einer Aufstockung der Studienplätze müssen Anreize geschaffen werden, damit mehr Absolvent*innen der Medizin auch eine Beschäftigung im behandelnden medizinischen Bereich aufnehmen. Hierfür ist zum einen wichtig, dass der Beruf der Ärzt*innen attraktiver wird, aber auch, dass die limitierten Studienplätze so allokiert werden, dass jene für diese Berufung besonders motivierten, engagierten und qualifizierten Menschen die Möglichkeit eines Studiums erhalten. Wir setzen uns dafür ein, dass die individuelle Motivation an der Ausübung des Berufes als Ärzt*in noch stärker bei der Vergabe von Studienplätzen berücksichtigt wird, etwa durch eine höhere Gewichtung von abgeschlossenen Berufsausbildungen im Gesundheitsbereich und ähnlichen fachbezogenen Leistungen (z.B. Forschungswettbewerben) sowie durch persönliche Vorstellungsgespräche.

Begründung

Mehr als ein Drittel der Mediziner arbeitet heute in der freien Wirtschaft, weil Industriekonzerne und Pharmaunternehmen oft attraktivere Arbeitsbedingungen bieten (1). Angesichts der sehr hohen Kosten eines Studienplatzes in der Humanmedizin von jährlich 31.690€ pro Student*in (2), sollte neben einer Aufstockung der Studienplätze auch eine "effektivere" Verteilung der vorhandenen Plätze angestrebt werden, um eine kontinuierliche Ausbildungsrate an Ärzt*innen zu gewährleisten.

Wer etwa durch eine Ausbildung im Pflegebereich oder durch soziales Engagement Leidenschaft und Einsatzwillen für die medizinische Praxis bewiesen hat, sollte eine höhere Chance auf einen Studienplatz erhalten. Stattdessen müssen heutzutage jedoch genau jene Menschen während vieler Wartesemester auf einen Platz hoffen oder ein Studium an einer Universität im Ausland beginnen (welche oft sehr hohe Studiengebühren verlangen). Wer für den Beruf als Ärzt*in "brennt" und dies anhand entsprechender Qualifikation und Engagement bei der Bewerbung darlegen kann, verdient eine höhere Chance. Gleichzeitig soll die freie Berufswahl der Absolvent*innen gewährleistet werden, es sollen lediglich die Zulassungskriterien entsprechend einer Neu-Gewichtung bei der bei der Quote "Auswahlverfahren der Hochschulen" (3) überdacht werden.

(1) https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/karriere/arzt-und-mehr-was-man-mit-medizin-alles-machen-kann-op-oder-buero/1355588.html

- (2) https://www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/statistik-so-viel-kosten-studenten-ihre-unis-pro-jahr-a-1078683.html
- (3) https://www.studium.uni-mainz.de/bewerbungsverfahren-medizin-ab-sose-2020/#Auswahlkriterien_in_der_Quote_Auswahlverfahren_der_Hochschulen_an_der_JGU_60

SG-2-082 GRÜNE Gesundheitspolitik für Rheinland-Pfalz

Antragsteller*in: Patrick Zwiernik (KV Koblenz)

Änderungsantrag zu SG-2

Von Zeile 81 bis 83:

dastehen. Ziel ist es, diesen Menschen Wege in die gesetzliche Krankenversicherung aufzuzeigen und sie dabei zu unterstützen. Für diese Beratungsstelle wollen wir ausreichend Fördermittel die Beratung und anschließende Behandlung bis zur Verfügung stellen Schließung der Versicherungslücke werden wir einen Gesundheitsfonds einrichten, wie es in Thüringen und Berlin schon erfolgreich umgesetzt wurde.

SG-2-370 GRÜNE Gesundheitspolitik für Rheinland-Pfalz

Antragsteller*in: Patrick Zwiernik (KV Koblenz)

Änderungsantrag zu SG-2

Von Zeile 369 bis 370 einfügen: mit der Landesärztekammer, den Fachverbänden und der Kassenärztlichen Vereinigung an.

90/90/90 Ziel für Rheinland-Pfalz - HIV und Aids bekämpfen

Die Chance das HI-Virus zu besiegen ist keine Vision mehr, sondern real vorhanden. Unser Ziel ist es, AIDS bis 2030 zu beenden. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen bis 2025 90 Prozent der HIV-infizierten Menschen ihren Status kennen, 90 Prozent dieser Menschen sollen in Behandlung sein und bei 90 Prozent der Behandelten eine nachhaltige Unterdrückung der Viruslast stattfinden. Ein weiteres Ziel der Initiative ist der Abbau von Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen mit HIV oder AIDS. Hierfür bauen wir die Unterstützung für Aufklärungsprojekte und Unterstützungsangebote aus. Für einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang sollte jede*r den eigenen Status kennen. Deswegen sollen die Möglichkeiten der Schnelltests zur HIV Erkennung weiter ausgebaut werden.

SG-2-247 GRÜNE Gesundheitspolitik für Rheinland-Pfalz

Antragsteller*in: Christian Viering (KV Mainz)

Änderungsantrag zu SG-2

Von Zeile 246 bis 247 einfügen:

Personalbemessungsinstrumente eingeführt werden, damit alle Patient*innen genau die erforderliche Unterstützung erhalten.

Das Land sollte, was die Entlastung der Pflegekräfte angeht, beispielhaft vorangehen und bei Kliniken in Trägerschaft des Landes die Situation der anhaltenden Be- und Überlastung beenden. Wir fordern die Verhandelnden an der UMM auf, dem berechtigten Interesse der Beschäftigten Rechnung zu tragen und einen "Tarifvertrag Entlastung" auf den Weg zu bringen.

SG-2-219 GRÜNE Gesundheitspolitik für Rheinland-Pfalz

Antragsteller*in: Ellen Messner-Vogelesang (Bad Dürkheim), Anette Maurer (Bad Dürkheim)

Änderungsantrag zu SG-2

Von Zeile 218 bis 220:

Wir GRÜNE haben für Verbesserungen der Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz gesorgt und wollen diese sukzessive weiter verbessernschrittweise erhöhen und für eine ausreichende Ausstattung der Häuser sorgen.

SG-2-260 GRÜNE Gesundheitspolitik für Rheinland-Pfalz

Antragsteller*in: Ellen Messner-Vogelesang (Bad Dürkheim), Anette Maurer (Bad Dürkheim)

Änderungsantrag zu SG-2

Von Zeile 259 bis 262 einfügen:

widmen und die Kliniken in die Lage versetzen, in diesem schwierigen Bereich ihre Aufgaben zu erfüllen. Ebenso wollen wir die Digitalisierung in den Kliniken <u>mit zusätzlichen Mitteln</u> fördern, insbesondere dort wo dies die Arbeitsabläufe vereinfachen kann <u>und eine Erhöhung der IT-Sicherheit</u>. Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte betrachten wir aufgrund der

SG-3-086 Die inklusive Gesellschaft gestalten

Antragsteller*in: Leo Neydek (KV Rhein-Lahn)

Änderungsantrag zu SG-3

Nach Zeile 86 einfügen:

• Es sind die Kommunen, die dem Bundesteilhabegesetz vor Ort rechtliche Wirksamkeit verschaffen. Wir wollen Sie dabei nach Kräften unterstützen und setzen uns deshalb dafür ein, die Umsetzungsvereinbarung zum Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX früher als vorgesehen zum Abschluss zu bringen. Denn Vereinbarungen über Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen der Eingliederungshilfe sind für die Gesamtplanung der Sozialämter unverzichtbar. Zudem soll die Einstufung von Personen in Gruppen vergleichbaren Hilfebedarfs möglich sein, weil pauschale Vergütungssätze, wie sie im Rahmen der Umsetzungsvereinbarung gezahlt werden, die individuelle Bedarfsdeckung nach dem Grundsatz des BTHG unmöglich machen.

Begründung

erfolgt mündlich

SG-3-045 Die inklusive Gesellschaft gestalten

Antragsteller*in: Hannah Heller (Wirtschaft)

Änderungsantrag zu SG-3

Nach Zeile 45 einfügen:

• dass regionale Wirtschaftsstrukturen gefördert werden, die soziale Beziehungen stärken und regenerativ auf unsere Umwelt wirken

Begründung

Auch die Wirtschaft muss inklusiv gestaltet werden, hier kann z.B. die Wirtschaftsförderung 4.0 (nach Kopatz) dabei helfen, regionale Wirtschaftsstrukturen zu stärken, die nicht nur nach Effizienz ausgerichtet sind, sondern den Fokus auf die ganzheitliche Inklusion der Menschen und die Regeneration unserer Leensgrundlagen legt.

SG-3-086-2 Die inklusive Gesellschaft gestalten

Antragsteller*in: Hannah Heller (KV Speyer, LAG Wirtschaft)

Änderungsantrag zu SG-3

Nach Zeile 86 einfügen:

 Regionale Wirtschaftsstrukturen, die inklusiv wirken, indem sie nicht nur auf Effizienz und Gewinn ausgerichtet sind, sondern soziale Beziehungen stärken und unsere natürlichen Lebensgrundlagen pflegen, sollen miteinander vernetzt und gefördert werden. Die Wirtschaftsförderung 4.0 bietet ein Instrument, um das inklusive Wirtschaften in Rheinland-Pfalz zu stärken.

Begründung

Die Wirtschaft kann und muss einen wichtigen Beitrag zur Inklusion leisten. Es gibt diese Orte des sozial-ökologischen Wirtschaftens schon. Sie werden aber nicht gezielt gefördert. Unsere rheinlandpfälzische, GRÜNE Wirtschaftspolitik sollte sich diesen Bereichen des Wirtschaftens annehmen. Die Wirtschaftsförderung 4.0 könnte ein erster Schritt in die Richtung sein.

"Wirtschaftsförderung 4.0" ist ein Handlungskonzept zur systematischen Förderung von kooperativen Wirtschaftsformen in Kommunen. Es geht einerseits darum, dass Menschen durch ihre Tätigkeiten wieder unmittelbar mit ihrer Lebenswelt verbunden sein wollen und andererseits darum, dass durch krisenfeste Regionen das Leben in der Region auch in turbulenten Zeiten nicht beeinträchtigt wird. Beispiele sind Regionalgeld, Tauschringe, Repair-

Cafés, Tauschläden, Soziale Kaufhäuser, Leihsysteme, Stadtgärten, Solidarische Landwirtschaft. Gezielte kommunale Förderkonzepte, etwa im Rahmen der Wirtschaftsförderung, gibt es hingegen nicht, obwohl sich in diesem Bereich neue, ökonomische Strukturen entwickeln, die dem allseits geforderten lokalen Handlungsanspruch mit globalen Absichten ganz im Sinne der Nachhaltigkeit, nachkommen.

SG-3-079 Die inklusive Gesellschaft gestalten

Antragsteller*in: Kerstin Claus (KV Mainz-Bingen)

Änderungsantrag zu SG-3

Von Zeile 78 bis 79 einfügen:

• inklusive Haltung und strukturelle Änderungen in allen Bereichen des Bildungssystems, die mit den notwendigen Ressourcen unterstützt wird. <u>Dabei müssen Schulen künftig so gestellt werden, dass Schulausschlüsse von beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern verhindert werden, weil es das gemeinsame Verständnis aller beteiligten Strukturen ist, dass Schule sich an den vielfältigen Bedarfen aller Schülerinnen und Schüler orientieren muss.</u>

Begründung

Seit Jahren werden sowohl im Bereich der Förderschulen als auch im Bereich der Regelschulen immer wieder SuS mit Billigung der ADD über Wochen oder gar Monate vom Schulbesuch ausgeschlossen ohne dass geeignete alternative Möglichkeiten für den Schulbesuch zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt insbesondere für SuS im Autismusspektrum, deren spezifische Bedarfe Schulen in RLP oft nicht angemessen mitgedacht werden, unabhängig davon, ob es sich um SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder ohne handelt. Für Familien bedeutet dies unzumutbare Mehrbelastungen bis hin zur Aufgabe des Arbeitsplatzes, einzig um die Betreuung des Kindes sicher zu stellen. Inklusive Beschulung braucht spezifische externe Fachlickeit und entsprechende finanzielle Ressourcen, um z.B. kleinere Lerngruppen möglich zu machen.

SG-3-116 Die inklusive Gesellschaft gestalten

Josef Winkler (KV Rhein-Lahn), Misbah Khan (KV Bad Dürkheim), Pia

Antragsteller*in: Schellhammer (KV Mainz-Bingen), Gunther Heinisch (KV Mainz) (BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz)

Änderungsantrag zu SG-3

Von Zeile 116 bis 119 löschen:

Vor diesem Hintergrund beauftragt die Landesdelegiertenversammlung den Landesvorstand damit dafür Sorge zu tragen, dass in den laufenden Prozess zur Erarbeitung eines Landtagswahlprogramms die inklusive Gesellschaft als Strukturprinzip in allen Politikbereichen verankert wird.

Begründung

erfolgt mündlich

PP-1-010 Rheinland-Pfalz 2021 – Her mit dem guten Wahlprogramm

Antragsteller*in: Corinna Rüffer (KV Trier), Matthias Rösch (KV Mainz), Daniel Köbler (KV Mainz)

(KV Mainz)

Änderungsantrag zu PP-1

Nach Zeile 10 einfügen:

Nur wir stehen konsequent für ein Klima der Gerechtigkeit und eine offene Gesellschaft. Die Gesellschaft in ihrer Vielfalt zusammenzuhalten ist unsere Aufgabe, gleichberechtigte und selbstbestimmte Teile für jede*n Einzelne*n unser Ziel. Inklusion ist ein Menschenrecht und für die Politik eine Querschnittsaufgabe. Daher wollen wir die inklusive Gesellschaft als Strukturprinzip in in unserem Programm verankern.

PP-1-034 Rheinland-Pfalz 2021 – Her mit dem guten Wahlprogramm

Antragsteller*in: Konstantin Werner (KV Frankenthal)

Änderungsantrag zu PP-1

Von Zeile 33 bis 35 löschen:

Die hervorragenden Ergebnisse bei den Kommunal- und Europawahlen und unser außerordentlicher Mitgliederzuwachs stellen uns aber auch vor eine-große Aufgaben. Mehr Mitglieder bedeuten auch mehr inhaltliche Debatten und das ist

PP-1-091 Rheinland-Pfalz 2021 – Her mit dem guten Wahlprogramm

Antragsteller*in: Konstantin Werner (KV Frankenthal)

Änderungsantrag zu PP-1

Von Zeile 91 bis 92 einfügen:

Entwurf Wahlprogramm: Auf Basis der Inputs und Diskussionsverläufe, die bis zum 30. Juni 2020 beim Landesvorstand eingehen, wird über die Sommerpause 2020 ein

Begründung

Fehlendes Komma

A-1-014 Individuelles Lernen stärken, Bildungsstandort Rheinland-Pfalz modernisieren: Schulische Bildung in der digitalen Welt vorantreiben

Antragsteller*in: Maurice Kuhn (KV Rhein-Pfalz)

Änderungsantrag zu A-1

Von Zeile 13 bis 16:

öffentlichen Debatte. Digitale Technologien haben die gesamte Gesellschaft und so auch die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen erfasst. Apps Intelligente Softwarelösungen und Algorithmen mobile Endgeräte erleichtern Handlungen, wie das Organisieren, Kommunizieren, Arbeiten und auch das Lernen.

Begründung

A-1-021 Individuelles Lernen stärken, Bildungsstandort Rheinland-Pfalz modernisieren: Schulische Bildung in der digitalen Welt vorantreiben

Antragsteller*in: Maurice Kuhn ((KV Rhein-Pfalz))

Änderungsantrag zu A-1

Von Zeile 20 bis 22 löschen:

einer verantwortungsvollen Politik beantwortet werden. Im Hinblick auf heranwachsende Kinder und Jugendliche muss der Nutzen der Digitalisierung einschließlich ihrer potentiellen Gefahren identifiziert und abgewogen werden.

Begründung

A-1-023 Individuelles Lernen stärken, Bildungsstandort Rheinland-Pfalz modernisieren: Schulische Bildung in der digitalen Welt vorantreiben

Antragsteller*in: Maurice Kuhn (KV Rhein-Pfalz)

Änderungsantrag zu A-1

Von Zeile 23 bis 24:

Wir sehen die Nutzung von Technologien <u>nurin erster Linie</u> als Mittel zur Erringung des gesellschaftlichen Fortschritts. Wir erkennen den Nutzen von digitalen

Begründung

A-1-029 Individuelles Lernen stärken, Bildungsstandort Rheinland-Pfalz modernisieren: Schulische Bildung in der digitalen Welt vorantreiben

Antragsteller*in: Maurice Kuhn (KV Rhein-Pfalz)

Änderungsantrag zu A-1

Von Zeile 28 bis 30 löschen:

Unterricht und kompetentem Lehrpersonal. Wir wollen Schüler*innen mit einem kritisch-reflektierten Lernen mit digitalen Bildungsmedien an digitale Technologien heranführen sowie Lerninhalte einfacher und interaktiver, sofern

Begründung

A-1-053 Individuelles Lernen stärken, Bildungsstandort Rheinland-Pfalz modernisieren: Schulische Bildung in der digitalen Welt vorantreiben

Antragsteller*in: Maurice Kuhn (KV Rhein-Pfalz)

Änderungsantrag zu A-1

Von Zeile 53 bis 54:

Die Benutzungkompetente Anwendung digitaler Medien ist in unserer heutigen Gesellschaft mittlerweile unabdingbare Vorrausetzung zur Bewältigung alltäglicher Herausforderungen

Begründung

A-1-096 Individuelles Lernen stärken, Bildungsstandort Rheinland-Pfalz modernisieren: Schulische Bildung in der digitalen Welt vorantreiben

Antragsteller*in: Maurice Kuhn (KV Rhein-Pfalz)

Änderungsantrag zu A-1

Von Zeile 96 bis 97:

• <u>Glasfaseranschlüsse und WLAN-Netz ausbauen</u>; <u>Imdie Verlegung von Glasfaser bis zu den Schulgebäuden hat für uns als technische Voraussetzung für digitale Bildungsmedien oberste Priorität. Ebenfalls soll im gesamten Schulgebäude soll WLAN zur Verfügung stehen und jedes Klassenzimmer mit temporär nutzbaren WLAN-Access-Points</u>

Begründung

Die Versorgung mit Glasfaser bis zu den Schulgebäuden ist Grundvoraussetzung für die Anwendung von digitalen Bildungsmedien.

A-1-107 Individuelles Lernen stärken, Bildungsstandort Rheinland-Pfalz modernisieren: Schulische Bildung in der digitalen Welt vorantreiben

Antragsteller*in: Pia Schellhammer (KV Mainz-Bingen), Daniel Köbler (KV Mainz)

Änderungsantrag zu A-1

Von Zeile 107 bis 112:

- die ausreichendeBereitstellung digitalerEndgerätein der Schule als Teil der Ausstattung für Lehrer*innen- und Schüler*innen. Für Schüler*innen soll dies mit Hilfe eines Verteilsystems analog zur Schulbuchausleihe geschehen, bei dem die Lizenzen für die Geräte über ein zentrales Landesinstitut ausgegeben werden. Kein "Bring yourowndevice"sondernTrennung von Arbeitsund Freizeitmedien.
- dass Schüler*innen ihre eigenen digitale Endgeräte zum Lernen in der Schule verwenden können ("Bring your own device"). Grundlage hierfür ist, dass die Lerninhalte der Online-Lern-Plattform unabhängig vom Gerätehersteller/Betriebssystem verfügbar sein müssen. Die Anschaffung von massenhaften zusätzlichen Endgeräten ist aus ökologischen Gründen abzulehnen. Vielmehr sollen Schüler*innen an ihrem Gerät bewusst lernen, Lernphasen und Freizeit in Einklang zu bringen. Schüler*innen können damit individuell das Endgerät nutzen, mit dem sie am besten lernen können.
 - Zur Ergänzung des "Bring your own device"-Ansatzes soll ein Pool an Endgeräten an den Schulen vorgehalten werden für Schüler*innen, die bislang kein eigenes Gerät besitzen bzw. die ihr Endgerät zuhause vergessen haben. Damit sollen auch soziale und finanzielle Aspekte der Familien unbürokratisch berücksichtigt werden.

A-1-001 Individuelles Lernen stärken, Bildungsstandort Rheinland-Pfalz modernisieren: Schulische Bildung in der digitalen Welt vorantreiben

Antragsteller*in: Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück)

Änderungsantrag zu A-1

Von Zeile 1 bis 3:

Bildung ist für uns Grüne mehr als nur eine fachliche Ausbildung—, sie ist ein Menschenrecht und damit ein lebenslanger Prozess, der die Menschen begleitet und insbesondere im jungen Alter in ihrem kritischen Denken und überlegten Handeln befähigt. wir Wir sehen schulische Bildung daher als zentralen Schlüssel für eine gelingende Teilhabe in einer offenen, demokratischen und gerechten Gesellschaft. Gleiche Bildungschancen

Begründung

Erfolgt bei Bedarf mündlich

A-1-017 Individuelles Lernen stärken, Bildungsstandort Rheinland-Pfalz modernisieren: Schulische Bildung in der digitalen Welt vorantreiben

Antragsteller*in: Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück)

Änderungsantrag zu A-1

Von Zeile 17 bis 20:

Mit dem "Internet der Dinge" und "Industrie 4.0"werden in der Arbeitswelt Arbeitsabläufe grundlegend neu organisiert. Jeder technologische Wandel sollte sozial verträglich gestaltet werden Unsere Gesellschaft befindet sich in einer digitalen Transformation, in welcher tagtäglich innovative Anwendungen des "Internets der Dinge" Einzug in das private und öffentliche Leben erhalten. Dabei erlebt unser Wirtschaftsmodell eine grundlegende Veränderung, wodurch sich die Arbeitswelt grundlegend neu organisieren wird und somit sowohl Chancen als auch Risiken entstehen. Uns ist wichtig, dass jeder technologische Wandel sozial verträglich gestaltet wird: Offene Fragen sowie Bedenken müssen von einer verantwortungsvollen Politik beantwortet werden. Im Hinblick auf

Begründung

Eine schwammige Verwendung von Begrifflichkeiten wie "Internet der Dinge" oder "Industrie 4.0" sollte vermieden werden und der digitale Fokus sollte meines Erachtens an dieser Stelle nicht nur auf der Arbeitswelt liegen (insbesondere weil im ersten Paragraph betont wird, dass Bildung von uns nicht nur als fachliche Ausbildung gesehen wird).

A-1-023-2 Individuelles Lernen stärken, Bildungsstandort Rheinland-Pfalz modernisieren: Schulische Bildung in der digitalen Welt vorantreiben

Antragsteller*in: Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück)

Änderungsantrag zu A-1

Von Zeile 23 bis 24:

Wir sehen die Nutzung von Technologien <u>nur</u>als <u>Mittel Möglichkeit</u> zur Erringung des gesellschaftlichen Fortschritts. Wir erkennen den Nutzen von digitalen

Begründung

Erfolgt bei Bedarf mündlich.

A-1-036 Individuelles Lernen stärken, Bildungsstandort Rheinland-Pfalz modernisieren: Schulische Bildung in der digitalen Welt vorantreiben

Antragsteller*in: Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück)

Änderungsantrag zu A-1

Von Zeile 35 bis 37:

umfangreichen personalen, sozialen, methodischen und kognitiven Basiskompetenzen. <u>Diese Nicht nur im Hinblick auf schulische Bildung, sondern auch auf die Bedeutung des Lebenslangen Lernens müssen diese</u> Kompetenzen <u>sollten</u>-schon früh, sogar frühkindlich angebahnt werden. Beispiele für diese Kompetenzen sind: Problemlösefähigkeit,

Begründung

Im Hinblick auf außerschulische Maßnahmen (z.B. im Bereich der Erwachsenenbildung, technologischen Fortbildungen, oder anderen Bildungsaktivitäten,) die eine aktive Teilnahme in der digitalen Gesellschaft ermöglichen, sollte dies explizit erwähnt werden. Die Ergänzung entspricht außerdem der von mir vorgeschlagenen Definition im ersten Paragraph.

A-1-019 Individuelles Lernen stärken, Bildungsstandort Rheinland-Pfalz modernisieren: Schulische Bildung in der digitalen Welt vorantreiben

Antragsteller*in: Konstantin Werner (KV Frankenthal)

Änderungsantrag zu A-1

Von Zeile 18 bis 22:

Arbeitsabläufe grundlegend neu organisiert. Jeder technologische Wandel sollte sozial verträglich gestaltet werden: Offene Fragen sowie Bedenken-müssen von einer verantwortungsvollen Politik beantwortet werden. ImDabei ist es wichtig, Bedenken ernst zu nehmen und sich einer breiten gesellschaftlichen Debatte zu stellen. Ziel muss es sein, dass im Hinblick auf heranwachsende Kinder und Jugendliche muss-der Nutzen der Digitalisierung einschließlich ihrer potentiellen Gefahren identifiziert und abgewogen werdenwird.

A-1-028 Individuelles Lernen stärken, Bildungsstandort Rheinland-Pfalz modernisieren: Schulische Bildung in der digitalen Welt vorantreiben

Antragsteller*in: Konstantin Werner (KV Frankenthal)

Änderungsantrag zu A-1

Von Zeile 27 bis 31:

Ausstattung und Infrastruktur, mit einer konzeptionellen Einbindung in den Unterricht und kompetentem Lehrpersonal. Wir wollen Dabei ist es ungemein wichtig, dass die Lehrkräfte den Sinn digitaler Bildung vermittelt bekommen und ihre praktischen Anforderungen aus dem Schulalltag ernst genommen werden. Denn nur wenn wir die Lehrkräfte im Prozess mitnehmen, wird digitale Bildung langfristig einen Mehrwehrt erzielen. Unser Ziel ist es, dass wir Schüler*innen mit einem kritischreflektierten Lernen mit digitalen Bildungsmedien an digitale Technologien heranführen sowie Lerninhalte einfacher und interaktiver, sofern didaktisch sinnvoll, vermitteln wollen. Darum halten wir Grüne fest:

Begründung

Mir ist es wichtig, dass wir hier nochmal betonen, dass wir nur Zusammen ans Ziel kommen. Die Lehrkräfte müssen mitgenommen werden. Zwar wird unten in einem Punkt noch die Wichtigkeit der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte erwähnt, jedoch erscheint mir das zu kurz und nicht ausreichend gewürdigt. Deshalb hier die Einfügung.

A-1-051 Individuelles Lernen stärken, Bildungsstandort Rheinland-Pfalz modernisieren: Schulische Bildung in der digitalen Welt vorantreiben

Antragsteller*in: Konstantin Werner (KV Frankenthal)

Änderungsantrag zu A-1

Von Zeile 50 bis 52 einfügen:

...hilft beim Erwerb von Kompetenzen zum sicheren, effizienten und verantwortungsvollen Umgang mit digitaler Technik und <u>vermittelt</u> Methoden für[<u>Leerzeichen</u>]die Orientierung in einer digitalen Mediengesellschaft.

A-1-119 Individuelles Lernen stärken, Bildungsstandort Rheinland-Pfalz modernisieren: Schulische Bildung in der digitalen Welt vorantreiben

Antragsteller*in: Tabitha Elkins (KV Alzey-Worms)

Änderungsantrag zu A-1

Von Zeile 118 bis 119 einfügen:

• Digitale Ethik, Medienöffentlichkeit und Datenschutz in die Lehrpläne aufgenommen werden.

Mediengestaltung soll in alle Schulfächer integriert werden. SchülerInnen sollen auch die Möglichkeit haben, eigene Medien zu produzieren, in Verbindung mit Bürgermedien wie Digital Radio, Fernseher, Video Produktion, Powerpoint, Schüler Webseiten, usw.

Begründung

Mediengestaltung ermöglicht, dass SchülerInnen ihre Medienkompetenz, Sozialfähigkeiten und Umgang mit Sprache, Literatur und Multimedia. Da wir eine Ausbreitung von solche Medien in der Zukunft erwarten, können wir SchülerInnen für die Zukunft besser vorbereiten, indem wir sie diese Kompetenzen stärken.

A-1-071 Individuelles Lernen stärken, Bildungsstandort Rheinland-Pfalz modernisieren: Schulische Bildung in der digitalen Welt vorantreiben

Antragsteller*in: Barbara Bickelmann (OV Nahe-Glan)

Änderungsantrag zu A-1

Von Zeile 70 bis 71 einfügen:

vielfältigere Unterrichtsgestaltung kombiniert werden. Das Lernen kann dadurch spannender und intensiver gestaltet werden. Die Klassenräume sollten über die nötige Technik verfügen aber bei der Ausstattung sollte größter Wert auf Nachhaltigkeit gelegt werden. So kann z.B. ein Kurzdistanzbeamer der über LAN oder auch Kabellos mit interaktiven mobilen Endgeräten verbunden ist und eine weiß gestrichene Wand beleuchtet, die gleichen Funktionen erfüllen wie ein Smartboard. Er verbraucht aber nur einen Bruchteil der Ressourcen, ist nicht annähernd so Wartungsintensiv und in der Anschaffung sehr viel kostengünstiger. Um den Schulen und Schulträgern die Orientierung im unübersichtlichen Angebot zu erleichtern, sollte die Landesregierung / das Bildungsministerieum zwei bis drei alternative Szenarien vorschlagen.

Begründung

Durch den Digitalpakt für die Schulen, landet zur Zeit Technik in den Schulen, die auf Dauer sehr viele Kosten und Berge von Elektroschrott quasi vorprogrammiert. Ganze Grundschulen werden mit Smartboards ausgerüstet, also Tafeln oder gar Bildschirmen, die mit Rohstoffen, seltenen Erden und wartungsintensiver schnell überholter "hi tech" vollgestopft sind.

Viele Lehrer*innen haben Probleme die Smartboards in ihreren ganzen Möglichkeiten zu nutzen, denn sie arbeiten zu selten damit. In recht kurzer Zeit ist die Technik veraltet, muss ersetzt werden oder die Software ist nicht mehr aktuell.

Es gibt andere, ähnlich gut einsetzbar, wenn nicht genauso oder gar besser nutzbare Möglichkeiten, die weitaus nachhaltiger und zudem günstiger in vielerlei Hinsicht sind. Ich arbeite an einem Gymnasium, das mit einer solchen Alternative arbeitet und sehr gute Erfahrungen damit macht. Das System hat sich im Praxistest bewährt. Wir arbeiten mit den oben erwähnten Kurzdistanzbeamern und der weißen Wand darunter. Die Beamer sind mit einem Stick versehen, der es ermöglicht mit Laptop, Handy oder sonstigem zu arbeiten oder er kann per Kabel mit jedem anderen anschlussfähigen Gerät verbunden werden.

Die Beamertechnologie ist nicht halb so anfällig wie die Smartboard Technik und viel länger haltbar. Außerdem bleibt im Klassenraum die Tafel erhalten und es kann sogar parallel gearbeitet werden, was am Beamer gezeigt wird also an der Tafel erläutert werden und umgekehrt. Ein Smartboard kostet im besten Fall 4000 - 5000€ und die Folgekosten sind ebenfalls hoch. Die Beamerlösung kostet pro Klassenzimmer ca. 2000 € inclusive Installation. Die nötigen Handys, Laptops usw. hat jede Lehrkraft und mit diesen Geräten arbeiten Sie fast täglich und wissen diese dann auch viel umfänglicher zu nutzen. Die Schule müsste nur einige zusätzliche Geräte vorhalten.

Eine Schule mit Smartboards ist noch lange keine smarte Schule und macht auch nicht gleich smarte Schüler*innen.

Im Sinne der Nachhaltigkeit muss das Ministerium zumindest Empfehlungen geben oder Vorschläge machen um gravierende Fehlinvestitionen zu verhindern. Hier geht es um riesige Mengen von Ressourcen.

Die Schulen werden gerade überhäuft mit Werbung. Und viele sind einfach überfordert, aus dem riesigen Angebot die sinnvollste Lösung herauszufiltern. Da die Entscheidungen in den Schulen gerade laufen, muss hier schnell gehandelt werden.

A-1-053-3 Individuelles Lernen stärken, Bildungsstandort Rheinland-Pfalz modernisieren: Schulische Bildung in der digitalen Welt vorantreiben

Antragsteller*in: Konstantin Werner (KV Frankenthal)

Änderungsantrag zu A-1

Von Zeile 53 bis 54 einfügen:

Die Benutzung digitaler Medien ist in unserer heutigen Gesellschaft mittlerweile <u>in sehr vielen</u> <u>Lebensbereichen</u> unabdingbare Vorrausetzung zur Bewältigung alltäglicher Herausforderungen

A-1-091 Individuelles Lernen stärken, Bildungsstandort Rheinland-Pfalz modernisieren: Schulische Bildung in der digitalen Welt vorantreiben

Antragsteller*in: Andrea Franz (KV Rhein-Pfalz)

Änderungsantrag zu A-1

Von Zeile 91 bis 95:

Medienkompetenz in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte stärken-durch den Erwerb
qualifizierter Zertifikate (z. B. Office-Kompetenzen über ECDL oder die Nutzung interaktiver
Präsentationsmedien). In der Fort- und Weiterbildung des Landes sollten attraktive Angebote
zum nachhaltigen Erwerb dieser Kompetenzen für die Lehrkräfte im Dienst angeboten werden.
Bereits im Studium muss der Umgang mit digitalen Medien implementiert werden. Der Einsatz
neuer Medien in der Ausbildung stellt einen wesentlichen Gelingensfaktor dar, damit neue
Medien didaktisch und pädagogisch sinnvoll eingestzt werden können.
Fort- und Weiterbildungsangebote des Landes sollten zum nachhaltigen Erwerb grundlegender
und erweiterter Kompetenzen in den Bereichen Medienkomp@ss, Medien und Recht, aber auch
zum Erwerb qualifizierter Zertifikate (z.B. Textverarbeitungsprogramme) für die Lehrkräfte im
Dienst ausgebaut werden.

A-1-058 Individuelles Lernen stärken, Bildungsstandort Rheinland-Pfalz modernisieren: Schulische Bildung in der digitalen Welt vorantreiben

Antragsteller*in: Alina Welser (KV Koblenz)

Änderungsantrag zu A-1

Von Zeile 57 bis 60:

Technologien. Der Ausbau praktischer Fähigkeiten, wie auch eine kritische Reflexion im Umgang mit digitalen Medien macht Schüler*innen fit für die Zukunft in einereine medial geprägten Gesellschaft, in der wir uns bereits befinden. Hierbei geht es um die Vermittlung von Kompetenzen zur Einordnung des persönlichen Gebrauchs sowie des

A-2-063 Schulen bauen für das 21. Jahrhundert – Nachhaltig, inklusiv, pädagogisch wertvoll

Antragsteller*in: Petra Wiwie (KV Trier-Saarburg)

Änderungsantrag zu A-2

Von Zeile 62 bis 70:

Schüler zu schaffen, heißt aber auch darauf zu achten, dass die Gebäude frei von Risikobaustoffenschadstoffbelasteten Baustoffen sind, die die Gesundheit beeinträchtigen können. Viele, vor allem in den 60er und 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts errichtete Gebäude, sind mit Risikobaustoffen belastet (Asbest, PCB, PCP, Holzschutzmittel, etc.). Daher müssen die bestehenden Gebäude auf Risikobaustoffe untersucht werden und bei Nachweis gesundheitlich bedenklicher Stoffe eine Sanierung erfolgen, sollte eine Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden können. Aber auch neue Schulgebäude sind nicht frei von Risikostoffen Gesundheitsrisiken (z. B. Lösungsmittel mit gesundheitsgefährdenden Inhaltsstoffen, Schimmelpilzbefall). Auch die Lärmbelastung muss minimiert werden. Zur optimalen Versorgung mit frischer Raumluft sollen Maßnahmen

Begründung

Der Begriff Risikobaustoff ist in der Fachwelt kein etablierter oder definierter. Man könnte damit einen Baustoff bezeichnenn, von dem man (noch) nicht weiß, ob er Schadstoff oder unbedenklich ist. Bei einem Schadstoff ist klar, dass er gesundheits- oder umweltschädlich ist, natürlich in Abhängigkeit seiner Konzentration oder Einbausituation.

Ein Vorhandensein von Schadstoffen erfordert nicht immer eine sofortige Sanierung (Bsp. Asbest), sondern erst wenn eine Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann. Lösemittel sind nicht per se gesundheitsgefährdend, sondern bestimmte Inhaltstoffe wie Formaldehyd, VOC. ... A-2-075 Schulen bauen für das 21. Jahrhundert – Nachhaltig, inklusiv, pädagogisch wertvoll

Antragsteller*in: Petra Wiwie (KV Trier-Saarburg)

Änderungsantrag zu A-2

Von Zeile 75 bis 80:

Neue Schulgebäude sollen zukünftig von der Planung über die Errichtung mit wertbeständigen, langlebigen und natürlichen Baustoffen bis zur letztendlichen Entsorgung aller verwendeten Baustoffe ökologisch realisiert werden. Beim Neubau von Schulgebäuden sollen die Kriterien für Nachhaltiges Bauen von Schulgebäude des Bundesbauministeriums verbindlich vorgeschrieben werden. Ebenso sollten alle Neubauten klimaneutral im Passivhausstandard erfolgen.

Bei der Auswahl der Materialien und Baustoffe ist neben der Funktionalität besonders auf die ökologische und die ökonomische Qualität zu achten: Materialien und Baustoffe sollen wertbeständig, langlebig, wenig ressourcenintensiv in Herstellung und Entsorgung und schadstofffrei sein. Neubauten von Schulgebäuden sowie Sanierungen von bestehenden Schulbauten sollen nachhaltig geplant und gebaut werden. Dazu ist das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen BNB für Schulbauten sämtlicher Träger verpflichtend einzuführen. Sowohl für Neubauten als auch Sanierungen ist eine Zertifizierung nach BNB anzustreben. Ebenso sollten alle Neubauten klimaneutral im Passivhausstandard erfolgen.

Begründung

Nachhaltiges Bauen bedeutet die gleichzeitige und gleichgewichtete Betrachtung der ökologischen, ökonomischen (Langlebigkeit, Wertbeständigkeit) und funktionalen Qualitäten über den kompletten Lebenszyklus des Gebäudes (Planung, Errichtung, Instandhaltung, Umnutzung, Rückbau und Entsorgung). Nachhaltiges Bauen beinhaltet somit die angesprochenen Aspekte und ergänzt sie um die soziale/funktionale Komponente. Einige Aspekte waren im gestrichenen Satz bereits enthalten, ich würde jedoch vorschlagen, die Forderung weiter zu fassen.

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen BNB macht die ökologische, ökonomische und soziokulturelle/funktionale Qualität von Gebäuden messbar und bewertbar. BNB ist ein Bewertungssystem, das auch ohne abschließende Zertifizierung als Instrument der Qualitätssicherung angewendet werden kann.

Ausführlichere Erläuterung BNB:

Ökologische Qualität

Die ökologische Betrachtung zielt auf die Minimierung der Umweltwirkungen, allen voran dem Treibhauspotential (CO2) und dem Primärenergiebedarf (Energiebedarfe und graue Energie), die Vermeidung von Schadstoffen oder gesundheitsgefährdenden Stoffen sowie die Senkung des Wasserund Flächenverbrauchs. Dazu stehen Werkzeuge und die solide Datenbasis der Ökobaudat zur Verfügung, mit der Ökobilanzen und baubiologische Bewertungen von Baustoffen und Bauprodukten erstellt werden können.

Mit der Methode der Ökobilanzierung wird der Einsatz der grauen Energie sowohl beim Energieträger als auch in der Baukonstruktion sichtbar. Durch die negative Bewertung der energieaufwändigen Baustoffe (Stahl, Beton) oder der auf fossilen Rohstoffen basierenden Produkte (EPS, XPS) wird der Einsatz von nachwachsenden oder ressourcenschonend produzierten Baustoffen gestärkt. Viele konventionelle Baustoffe können durch ökologischere Stoffe ersetzt werden, ohne dass Funktionalität und technische Qualität leiden! Fossile Energieträger sind ein Auslaufmodell!

Ökonomische Oualität

Ebenso wie bei der Ökobilanzierung steht auch bei der ökonomischen Bewertung der komplette Lebenszyklus des Gebäudes und seiner einzelnen Bauprodukte im Fokus. Der Lebenszyklus umfasst die Planungs- und Herstellungsphase, die Nutzungsphase und die Rückbauphase. Die Herstellungskosten eines herkömmlich geplanten Gebäudes machen oftmals nur ca. 10-20% Prozent der Gesamtkosten des Gebäudes über eine Zeitspanne von 50 Jahren aus. Bei einer lebenszyklusoptimierten Bauweise können die Nutzungskosten bis auf das Niveau der Herstellungskosten gesenkt werden, ohne dass die Herstellungskosten nennenswert steigen.

Soziokulturelle und funktionale Qualität

Gebäude müssen sicher, barrierefrei, schadstofffrei und darüber hinaus gut gestaltet sein. Der Mensch muss der Maßstab der Gebäudeplanung sein!

Bsp. oben erläuterte Kriterien: Akustische und thermischer Komfort (sommerlicher Wärmeschutz)

Technische Qualität

Es ist eine Betrachtung der Rückbaufähigkeit des Gebäudes, der Trennbarkeit von Bauteilen und der Verwertbarkeit von einzelnen Baustoffen und -produkten anzustellen. Bauen ist und bleibt ein ressourcenintensives Geschäft. Darum ist es umso wichtiger, dass wir die durch Rückbau wieder freiwerdenden Rohstoffe dem Kreislauf wieder zuführen und damit den Abbau und Verbrauch weiterer Ressourcen unnötig machen!

s.a.

https://www.bnb-nachhaltigesbauen.de/bewertungssystem/bnb-unterrichtsgebaeude/bnb-un-2017/kriterien-bnb-unterrichtsgebaeude-neubau-bnb-un.html

A-2-079 Schulen bauen für das 21. Jahrhundert – Nachhaltig, inklusiv, pädagogisch wertvoll

Antragsteller*in: Petra Wiwie (KV Trier-Saarburg)

Änderungsantrag zu A-2

Von Zeile 78 bis 80:

von Schulgebäuden sollen die Kriterien für Nachhaltiges Bauen von Schulgebäude des Bundesbauministeriums verbindlich vorgeschrieben werden. Ebenso Neue Schulbauten sollten alle Neubauten klimaneutral-im Passivhausstandard erfolgen konzeptioniert werden, mindestens jedoch als Niedrigstenergiegebäude und mit klimaneutralem Betrieb.

Begründung

Der Bezug zum Kontext ist durch das Einfügen einiger Änderungsanträge verloren gegangen, daher die Umformulierung. Da Passivhaus nur realisiert werden soll aber nicht muss, würde ich eine Mindestforderung (in Form des Niedrigstenergiegebäudes) vorschlagen. Den klimaneutralen Betrieb würde ich nicht optional, sondern obligatorisch fordern.

A-2-046 Schulen bauen für das 21. Jahrhundert – Nachhaltig, inklusiv, pädagogisch wertvoll

Antragsteller*in: Grüne Jugend Rheinland-Pfalz

Beschlussdatum: 17.11.2019

Änderungsantrag zu A-2

Von Zeile 45 bis 47:

Schulen neben einer leistungsstarken LAN-Verkabelung aller Räume, auch über ein <u>ein- und ausschaltbares WLAN in allen Lernräumen (Elektrosmog(</u>, pädagogische Arbeitsmitteleingrenzung) verfügen. Auch Beschattungsmöglichkeiten (z. B. für

A-2-017 Schulen bauen für das 21. Jahrhundert – Nachhaltig, inklusiv, pädagogisch wertvoll

Antragsteller*in: Konstantin Werner (KV Frankenthal)

Änderungsantrag zu A-2

Von Zeile 16 bis 20:

Ausgestaltung der konkreten Anforderungen an einen pädagogisch, ökologisch und gesundheitsförderlichen[Leerzeichen]Schulbau sollen künftig jedoch nicht nur von Schulträgern und Schulleitungen diskutiert werden, sondern bei allen Planungsschritten vor allem unter Einbeziehung der späteren Nutzer*innen, dem Schulpersonal und den Schüler*innen und deren Eltern, bei allen Planungsschritten[Leerzeichen].

A-2-030 Schulen bauen für das 21. Jahrhundert – Nachhaltig, inklusiv, pädagogisch wertvoll

Antragsteller*in: Konstantin Werner (KV Frankenthal)

Änderungsantrag zu A-2

Von Zeile 29 bis 30 löschen:

Schulbaurichtlinie vorgegebene und förderfähige Flächenbedarf je Schüler sollte daher nicht unter 4,5 – 5,5 Quadratmeter betragen.

Begründung

Eine variable Angabe macht hier meines Erachtens keinen Sinn. Wenn wir eine Minimalanforderung angeben, sollte diese auch eine feste Grenze darstellen. Ob das jetzt 4,5 oder höher ist, gilt es zu klären.

A-2-035 Schulen bauen für das 21. Jahrhundert – Nachhaltig, inklusiv, pädagogisch wertvoll

Antragsteller*in: Konstantin Werner (KV Frankenthal)

Änderungsantrag zu A-2

Von Zeile 34 bis 36:

Musik, Kunst oder für Sport sind Räume für die Schulgemeinschaft wie Bibliothek, Cafeteria, Mensa, Foyer, aber auch für die <u>MitarbeiterMitarbeitenden</u> Team- und Personalräume, Räume für die Sozialarbeit, die Hausmeister*innen und Schülermitverantwortung

A-2-055 Schulen bauen für das 21. Jahrhundert – Nachhaltig, inklusiv, pädagogisch wertvoll

Antragsteller*in: Konstantin Werner (KV Frankenthal)

Änderungsantrag zu A-2

Von Zeile 54 bis 56 einfügen:

Außenbereich für Bewegung. Anstelle von Catering mit langen Anfahrtswegen sollten Frischküchen mit Angeboten aus ökologischem <u>und regionalem</u> Landbau für eine gute Ernährung selbstverständlich sein. Zunehmend wollen wir daher gemeinsam mit den

A-2-103 Schulen bauen für das 21. Jahrhundert – Nachhaltig, inklusiv, pädagogisch wertvoll

Antragsteller*in: Konstantin Werner (KV Frankenthal)

Änderungsantrag zu A-2

Von Zeile 102 bis 103:

Unterstützung der Schulträger vorgesehen werden. Der Etat, den wir auf 60,1 Mio € steigern konnten, sollte mittelfristig auf über 200Mio Euro200 Mio € anwachsen.

A-2-089 Schulen bauen für das 21. Jahrhundert – Nachhaltig, inklusiv, pädagogisch wertvoll

Antragsteller*in: Julia Schmenk (KV Koblenz)

Änderungsantrag zu A-2

Von Zeile 88 bis 89 einfügen:

im Institut um die Zusammenarbeit zwischen Baufachleuten und Pädagogik zu stärken. <u>Um die Sicherheit der SchülerInnen zu gewährleisten, sollen die Gebäude auch unter dem Aspekt der Prävention von Mobbing und sexueller Gewalt überprüft werden.</u>

Begründung

An uneinsichtigen, schwer zu beaufsichtigenden Stellen kann es Angsträume geben, an denen SchülerInnen Opfer von Gewalt werden. Soweit es baulich möglich ist, sollte dies durch eine transparente, helle Konstruktion des Gebäudes verhindert werden.

A-2-069-3 Schulen bauen für das 21. Jahrhundert – Nachhaltig, inklusiv, pädagogisch wertvoll

Antragsteller*in: Petra Wiwie (KV Trier-Saarburg)

Änderungsantrag zu A-2

Von Zeile 68 bis 70 einfügen:

erfolgen. Aber auch neue Schulgebäude sind nicht frei von Risikostoffen (z. B. Lösungsmittel, Schimmelpilzbefall). Zur Sicherstellung einer optimalen Raumluftqualität muss ein Lüftungskonzept erstellt werden, welches den erforderlichen Luftaustausch mittels Fensterlüftung, mechanischer oder Hybridlüftung nachweist. Um Gesundheit und Konzentrationsfähigkeit zu erhalten, ist neben den flüchtigen organischen Substanzen und Formaldehyd auch dem Kohlendioxidgehalt der Raumluft besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Insbesondere bei Sanierungsmaßnahmen kommt der Gewährleistung des notwendigen Luftaustausches eine große Bedeutung zu. Eine mechanische Lüftungsanlage sorgt dafür, dass aus den im Bestand verbauten Baustoffen ausgasende mögliche Schadstoffe "abgelüftet" werden und sich nicht in der Raumluft anreichern können.

Begründung

Die Raumluftqualität hängt neben der Qualität der Baustoffe (Eintrag von Formaldehyd, VOC durch Ausgasen aus den Baustoffen) entscheidend von dem Luftwechsel im Raum ab. Wird ausreichend gelüftet, können sich Schadstoffe nicht in der Raumluft anreichern.

Im Bestand verbleibende Baustoffe stellen bei Sanierungen ein Risiko dar, insbesondere wenn luftdicht saniert wird. Was aus energetischer Sicht sinnvoll ist, bewirkt, dass der Luftaustausch durch undichte Fenster etc entfällt und sich somit ausgasende Stoffe verstärkt in der Raumluft anreichern können. Dem kann mit Sicherstellung des sogenannten hygienischen Mindestluftwechsels entgegengewirkt werden. In vielen Räumen kann dies über Fensterlüftung gewährleistet werden, bei innenliegenden Räumen oder Räumen, die tatsächlich nur selten gelüftet werden, kann die Anforderungen an den Mindestluftwechsel so nicht mehr erfüllt werden. Hier ist eine Lüftungsanlage erforderlich.

Ein steigender Kohlendioxidgehalt der Raumluft wirkt sich negativ auf die Konzentrationsfähigkeit aus und kann im Extremfall gesundheitsschädigend sein. Je mehr Menschen sich in einem geschlossenen Raum aufhalten, desto schneller steigt der CO2 Gehalt der Raumluft auf bedenkliche Werte an. Während Versammlungs- oder Sitzungsräume in der Regel nur gelegentlich und kurzzeitig genutzt werden, sind Schulinnenräume wegen der regelmäßigen und stundenlangen Aufenthaltsdauer von Schülern und Lehrern hinsichtlich ihrer CO 2 -Konzentration in der Klassenraumluft besonders kritisch zu betrachten.

Lüftungsanlagen müssen nicht als hochtechnisierte Anlagen konzipiert werden. Durch zentrale Anordnung der Anlagen können Leitungslängen reduziert werden, durch geschickte Leitungsführungen kann Aufwand für brandschutztechnische Maßnahmen reduziert werden, etc... Mit einer guten Planung können low-tech Lösungen gefunden werden, bei denen der Wartungs- und Instandhaltungsaufwand gegenüber der hi-tech Lösung deutlich reduziert ist.

A-2-069-4 Schulen bauen für das 21. Jahrhundert – Nachhaltig, inklusiv, pädagogisch wertvoll

Antragsteller*in: Petra Wiwie (KV Trier-Saarburg)

Änderungsantrag zu A-2

Von Zeile 68 bis 71:

erfolgen. Aber auch neue Schulgebäude sind nicht frei von Risikostoffen (z. B. Lösungsmittel, Schimmelpilzbefall).

<u>Die akustische Qualität von Räumen hat großen Einfluss auf das Verstehen von Sprache, auf die Konzentrations- Auchund Leistungsfähigkeit und nicht zuletzt auf die Lärmbelastung muss minimiert werden Gesundheit. Die Anforderungen an Raumakustik sind frühzeitig in der Planung zu beachten.</u>

Begründung

Durch Wahl geeigneter Baukonstruktionen und Baustoffe kann großer Einfluss auf die akustische Qualität von Räumen genommen werden. Gerade bei Unterrichtsräumen, Mehrzweckräumen und Sporthallen sind Maßnahmen zur akustischen Dämpfung der Räume durch ein nutzungsabhängiges Mindestmaß an schallabsorbierenden Raumbegrenzungsflächen zu ergreifen. Dies hat eine bessere Sprachverständlichkeit und die Reduzierung des maximalen Geräuschpegels zur Folge.

A-2-070-2 Schulen bauen für das 21. Jahrhundert – Nachhaltig, inklusiv, pädagogisch wertvoll

Antragsteller*in: Petra Wiwie (KV Trier-Saarburg)

Änderungsantrag zu A-2

Von Zeile 69 bis 74:

Lösungsmittel, Schimmelpilzbefall). Auch die Lärmbelastung muss minimiert werden. Zur optimalen Versorgung mit frischer Raumluft sollen Maßnahmen ergriffen werden, die sicherstellen, dass Räume mit hinreichend Sauerstoff versorgt und verbindliche Höchst- und Mindestwerte für die Raumtemperaturen gelten.

Bei Neubauplanungen sind Räume nach Möglichkeit so zu orientieren und Fensterflächen so zu dimensionieren, dass eine sommerliche Überhitzung ausgeschlossen werden kann. Es ist auf den Einsatz eines wirkungsvollen Sonnenschutzes, Optimierung der Baukonstruktion zur passiven Kühlung und Möglichkeiten zur Nachtlüftung zu achten.

Sowohl bei auch bei Sanierungen als auch Neubaumaßnahmen ist der thermische Komfort sicherzustellen, d.h. Temperaturunterschreitungen im Winter, wie auch Temperaturüberschreitungen im Sommer sind auszuschließen.

Begründung

Durch Vermeidung von Südorientierung von großflächig verglasten Räumen - im ungünstigsten Fall in Kombination mit hohen Personenzahlen - kann die Gefahr sommerlicher Überhitzung stark reduziert werden. Dies führt zu angenehmeren Raumtemperaturen und kann ggf. den Einsatz von maschineller Kühlung der Räume überflüssig machen.

Darüber hinaus ist ein außenliegender Sonnenschutz unerlässlich, um die solaren Einträge zu reduzieren.

Massive Bauteile in den Räumen sorgen durch ihre Speichermasse dafür, dass sich Räume langsamer aufheizen und die Maximaltemperaturen gesenkt werden. Durch eine Nachtlüftung kann wieder an die Raumluft abgegebene Wärme der Baukonstruktion abgeführt werden.

Bei der Beurteilung des thermischem Komforts von Räumen sind folgende Aspekte relevant: Tiefsttemperaturen der Raumluft im Winter, Höchsttemperaturen der Raumluft im Sommer, Zuglufterscheinungen bspw. an Luftauslässen, Temperaturverteilung im Raum und Raumluftfeuchte (relevant wenn Klimageräte vorhanden).

A-2-046-3 Schulen bauen für das 21. Jahrhundert – Nachhaltig, inklusiv, pädagogisch wertvoll

Antragsteller*in: Konstantin Werner (KV Frankenthal)

Änderungsantrag zu A-2

Von Zeile 45 bis 48:

Schulen neben einer leistungsstarken LAN-Verkabelung aller Räume, auch über ein ein- und ausschaltbares WLAN in allen Lernräumen (Elektrosmog, pädagogische (Zur Vermeidung von Elektrosmog oder auch zur pädagogischen Arbeitsmitteleingrenzung) ver-fügen. Auch Beschattungsmöglichkeiten (z. B. für interaktive Whiteboards) sind vorzusehen.

A-2-056 Schulen bauen für das 21. Jahrhundert – Nachhaltig, inklusiv, pädagogisch wertvoll

Antragsteller*in: Alina Welser (KV Koblenz)

Änderungsantrag zu A-2

Von Zeile 55 bis 57:

sollten Frischküchen mit Angeboten aus ökologischem Landbau für eine gute Ernährung selbstverständlich sein. <u>Dazu können Kooperationen mit regionalen Bio-Bauernhöfen angedacht werden. Dies führt zu einer regionalen Erzeignissgewinnung, schont damit die Umwelt und stärkt das <u>Bewusstsein der Schüler*innen für regionale Lebensmittel.</u> Zunehmend wollen wir daher gemeinsam mit den Schulträgern ermöglichen, dass in Schulküchen täglich frisch gekocht werden</u>